

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Carola Wolle AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Berücksichtigung des sozialen und biologischen Geschlechts bei Förderungen durch die Landesregierung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei den von ihr initiierten oder geförderten Projekten zur Beteiligung von mehr Frauen, wie beispielsweise das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ (siehe Koalitionsvertrag, Seite 30), der „Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Professur“ (Seite 39), der „gezielten Förderung von Frauen im Polizeiberuf“ (Seite 60), das „Ziel, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu haben“ (Seite 84) oder das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (Seite 101), das soziale oder das biologische Geschlecht ausschlaggebend?
2. Auf Basis welcher Kriterien hat sie entschieden, dass das soziale oder das biologische Geschlecht bei der Berücksichtigung der Quoten entscheidend ist?
3. Wirkt es sich auf die Frauenquote in ihren Ministerien aus, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ihr bzw. sein soziales Geschlecht wechselt?
4. Unter welchen Umständen oder Richtlinien dürfen bei Schulwettkämpfen biologische Jungen, die sich sozial als Mädchen sehen, als Mädchen antreten?

13. 02. 2019

Wolle AfD

## Begründung

Die Förderung von Frauen ist ein elementarer Bestandteil des grün-schwarzen Koalitionsvertrags. Da das Geschlecht jedoch sozial konstruiert ist, stellt sich die Frage, ob die Regierung bei ihren Projekten zur Frauenförderung auf soziale oder biologische Frauen abzielt.

Im Februar 2018 machte die Australian Football League (AFL) von sich reden, weil die Transgender-Football-Spielerin Hannah Mouncey, biologisch als Mann namens Callum Mouncey geboren, ab der Season 2018 in der Damen-Football-Liga spielen durfte. Insofern stellt sich auch die Frage, wann dies auch bei uns bei verschiedenen Sportarten Anwendung findet und beispielsweise beim Schulsport Transgender in der Mannschaft oder Liga des anderen Geschlechts antreten dürfen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. März 2019 Nr- 25-0141.5/DS:16/5742 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Ist bei den von ihr initiierten oder geförderten Projekten zur Beteiligung von mehr Frauen, wie beispielsweise das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ (siehe Koalitionsvertrag, Seite 30), der „Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Professur“ (Seite 39), der „gezielten Förderung von Frauen im Polizeiberuf“ (Seite 60), das „Ziel, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu haben“ (Seite 84) oder das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (Seite 101), das soziale oder das biologische Geschlecht ausschlaggebend?*

Der Koalitionsvertrag formuliert allgemeine Ziele, die konkrete Ausgestaltung erfolgt in den jeweiligen Handlungsfeldern. Die Unterscheidung in soziales und biologisches Geschlecht ist in der Regel weder ausschlaggebend noch erforderlich – ebenso wenig in den genannten Programmen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat 2010 die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ ins Leben gerufen, um mehr Frauen für eine Ausbildung/ein Studium oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen, Ausstiege zu verringern und die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen zu steigern. Im Juli 2011 wurde das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ mit zunächst 24 Bündnispartnern aus dem Kreis der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern, Verbände, Hochschulen, Stiftungen, Frauennetzwerke gestartet und inzwischen auf über 54 Partnerorganisationen ausgebaut. Ziel ist es, die vielfältigen MINT-Aktivitäten landesweit entlang einer gemeinsamen lebensphasenorientierten Gesamtstrategie von der Kita bis zu den Unternehmen zu bündeln, zu vernetzen, gendersensibel und wirkungsorientiert auszugestalten. Das Bündnis leistet einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Fachkräfte-Allianz Baden-Württemberg: Die Beschäftigung von Frauen zu steigern und die Zahl der Beschäftigten in den MINT-Berufen zu erhöhen. Über 30 Fördermaßnahmen und Programme der Beteiligten werden jährlich in einem gemeinsamen Aktionsprogramm vernetzt (seit Beginn 210 Maßnahmen). Dadurch findet eine breite Sensibilisierung von Schülerinnen, Studierenden, Lehrenden, Eltern und Unternehmen statt, die Transparenz über MINT-Maßnahmen wird erhöht und mehr Breitenwirksamkeit erreicht.

Die Programme und Maßnahmen richten sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen. Zum Teil werden spezielle Maßnahmen für Mädchen und Frauen konzipiert (Beispiele sind Girls‘ Day Akademien und Girls‘ Digital Camps), zahlreiche

Maßnahmen richten sich aber an beide Geschlechter (Jungen und Mädchen). Es besteht dabei ein an Art. 3 Absatz 2 des Grundgesetzes orientierter gleichstellungspolitischer Ansatz. Ein wichtiger Grundsatz besteht insbesondere darin, dass die Maßnahmen *gendersensibel* ausgestaltet werden und in Ansprache und Didaktik auch an der Lebenswelt und den Interessen von Mädchen ansetzen, um jenseits von Klischees, gesellschaftlichen Stereotypen und Rollenzuschreibungen Interesse an MINT zu wecken. Mädchen und junge Frauen sollen durch zielgruppengerechte Ansprache ermutigt werden, sich in MINT-Themen auszuprobieren und ihre Talente zu entdecken. Dies gelingt mit gendersensiblen Angeboten, durch die sich Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen fühlen oder auch in der Phase der Pubertät mit mono-edukativen Angeboten.

Durch unterrichtliche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und durch den verstärkten Einsatz von MINT-Projekten an den Schulen (z. B. KooBO-Standard mit dem Projekt „MINT in meinem Leben“, die „Girls' Day Akademien“ sowie der „Girls' Day“) können Geschlechterstereotypen in der Berufs- und Lebensplanung aufgelöst werden.

Für den Bereich der Beruflichen Orientierung verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

- mehr Mädchen und Frauen für MINT-Berufe gewinnen,
- die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen steigern und
- die Ausstiegs- und Abbruchquoten verringern.

Dabei ist unerheblich, ob es sich um das soziale oder biologische Geschlecht handelt.

Im Hinblick auf die Berufs- und Studienwahl ist es entscheidend, den jungen Frauen viel stärker die gesellschaftlichen Bezüge und Beiträge der Technik zu vermitteln, denn sie fragen viel mehr nach dem Sinn und Nutzen einer technischen Anwendung und nicht nur nach der Funktionalität. Geschlechtergerechte didaktische Zugänge, die vor allem Alltags- und Lebensweltbezüge herstellen, Funktionsweisen und Nutzungsmöglichkeiten in Beziehung dazu setzen und die Bedeutung der Technik für Wirtschaft und Gesellschaft herausstellen, erhöhen die intrinsische Motivation der Mädchen und jungen Frauen. Sie bestärken ihr technisches Selbstkonzept und regen sie zum Durchhalten bei Lern- und Leistungskrisen an. Hier setzen deshalb die MINT-Maßnahmen an, um die Chancen und die Faszination der Technik- und IT-Berufe an Mädchen und Frauen zu vermitteln. Zudem werden die Projektdurchführenden für gendersensible Ansätze als Qualitätsmerkmal sensibilisiert und qualifiziert (siehe auch Broschüre „Wie MINT-Projekte gelingen – Qualitätskriterien für gendersensible MINT-Projekte in der Berufs- und Studienorientierung“).

Ein weiteres wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch mehr Frauen in baden-württembergischen Unternehmen Führungspositionen erreichen. Das Wirtschaftsministerium hat daher seit 2009 unter der Dachmarke „Spitzenfrauen – Wege ganz nach oben!“ drei Kongresse durchgeführt, um Frauen und Unternehmen zu sensibilisieren, zu qualifizieren und zu vernetzen. Vom 1. Juli 2010 bis 31. März 2018 wurde die Internetplattform und die Datenbank „Frauen und Führung – Karriereforum Baden-Württemberg“ als zentrale Anlaufstelle aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln gefördert. Seit 1. April 2018 bis 31. März 2021 wird das ESF-Projekt „Frauenkarrieren in baden-württembergischen Unternehmen – Spitzenfrauen“ als bewährtes Projekt mit weiterentwickelten Inhalten gefördert. Die Maßnahmen richten sich an Frauen und Unternehmen. Sie umfassen die Darstellung von Karrierewegen und weiblichen Rollenvorbildern sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Netzworkebildung von Frauen und Unternehmen. Es wird damit ein innovations- und vielfaltsorientierter sowie gleichstellungspolitischer Ansatz verfolgt, da Unternehmen mit Frauen in Führungspositionen nach zahlreichen Untersuchungen wirtschaftlich erfolgreicher sind.

Der ländliche Raum und insbesondere die LEADER-Gebiete sind vom demografischen Wandel betroffen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, ein eingeschränktes Angebot an adäquaten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen mit der Folge eines hohen Berufspendleranteils sowie ein unzureichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs führt zur verstärkten Abwanderung von Jugendlichen, Frauen und jungen Familien. Die Versorgung der zunehmend älter werdenden Bevölkerung im ländlichen Raum ist nicht mehr gesichert. Damit verbunden ist ein zunehmender Verlust an dörflicher Identität und Innovationspotenzial. Diese Schwächen eröffnen jedoch auch Chancen für neue Dienstleistungsangebote im Rahmen von Existenzgründungen und Kooperationen für Frauen im ländlichen Raum. Ziel der Förderung von Projekten für Frauen im ländlichen Raum ist es, zum einen wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Außerdem sollen die Projekte dazu beitragen, eine hohe Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung zu sichern und die Entwicklung der ländlichen Gebiete voranzutreiben.

Über das im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL III) von der Europäischen Union mitfinanzierte Programm „Innovative Maßnahmen im Ländlichen Raum“ werden im Einzelnen folgende Maßnahmen gefördert:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im Bereich Einkommenskombinationen und -alternativen zur Unterstützung der Umorientierung und Diversifizierung, um Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen für Frauen zu schaffen;
- Gründung und Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen durch Frauen;
- Neu gegründete Netzwerkorganisationen, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner zu fördern, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. Sie sollen Plattform für Landwirtinnen und Nichtlandwirtinnen sein, um im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam neue Geschäftsideen zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem sollen sie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Gemeinden beitragen.

Die Beurteilung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte erfolgt auf der Grundlage der vom MEPL III-Begleitausschuss verabschiedeten Auswahlkriterien. Das soziale oder biologische Geschlecht ist kein Auswahlkriterium.

*2. Auf Basis welcher Kriterien hat sie entschieden, dass das soziale oder das biologische Geschlecht bei der Berücksichtigung der Quoten entscheidend ist?*

In der Erfassung des Personals geht es um statistische Angaben. Es liegt keine Unterscheidung der Landesregierung in soziales und biologisches Geschlecht vor.

*3. Wirkt es sich auf die Frauenquote in ihren Ministerien aus, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ihr bzw. sein soziales Geschlecht wechselt?*

Zuständig für den Eintrag in das Geburtenregister ist das Standesamt. Entsprechend erfolgt die Anpassung an die Personalstatistik. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt im Übrigen vor Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder der sexuellen Identität in allen Phasen der Beschäftigung. Aktuelle Fälle sind nicht bekannt.

*4. Unter welchen Umständen oder Richtlinien dürfen bei Schulwettkämpfen biologische Jungen, die sich sozial als Mädchen sehen, als Mädchen antreten?*

Die Zugehörigkeit zum männlichen oder weiblichen Geschlecht hat Einfluss auf die sportliche Leistungsfähigkeit. Daher werden bei Schulsportwettbewerben in

den meisten Sportarten Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen unterschieden. Aus Gründen der Chancengleichheit starten Jungen, die sich sozial als Mädchen sehen, in der jeweiligen Wettkampfklasse der Jungen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration